

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 70 (1991)
Heft: 1

Artikel: [Europhorie macht blind](#)
Autor: Strahm, Rudolf H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Europohorie macht blind



Rudolf H. Strahm, geboren 1943, Volkswirtschafter und Chemiker mit Industriearfahrung, ist Zentralsekretär der "Naturfreunde". In diesem Artikel antwortet er Beat Kappeler, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, auf die Ausführungen in der "Roten Revue" Nr. 9/10 1990. Strahm sagt ja zu Europa, aber nur, wenn das Wenn ernst genommen wird.

Von Rudolf H. Strahm

Je intensiver man sich mit den Details der EG befasst und die Folgewirkungen eines schweizerischen EG-Beitritts zu Ende denkt, desto stärker kommt zum Vorschein, wieviele Grundwerte der Sozialdemokratie auf dem Spiel stehen.

Indes, die Europäische Gemeinschaft ist eine Realität. Lange genug hat man ihre Bedeutung unterschätzt. Deswegen wäre es anachronistisch und perspektivenlos, bloss den Sonderfall Schweiz gegen die europäische Integration auszuspielen.

Spätestens vor einer Volksabstimmung über den EG- oder EWR-Beitritt lassen sich die problematischen Seiten der Globalisierung und Deregulierung der Märkte nicht einfach mit brillanter Rhetorik und mit Euvisionen wegdiskutieren. Doch im Moment werden solche Fragen in der Europaeuphorie (Europohorie) ertränkt. Das wird sich rächen, es ist fatal und schädlich.

Schädlich warum? Wer nicht bereit ist, die beiden Seiten der EG-Medaille zu betrachten, der verbaut sich die Möglichkeit, innenpolitische Reformen zur Schadensbegrenzung, zur Sicherung der gefährdeten Lebensqualität und der Volksrechte durchzusetzen.

Die Flucht nach vorn zur Forderung nach dem EG-Beitritt gilt heute als chic. Sie wird getragen von Wirtschaftsjournalisten, die noch vor fünf

Jahren über die Euroskerose höhnten – und vor zehn Jahren den Reagonomics nachrannten. Die Wirtschaftspublizisten haben ihr aktuelles Leitthema, hinter dem sie wie eine Herde herrennen. Wenn ihre Leitfiguren rechtsumkehrt machen, suchen sie ein neues Thema ...

Ich benütze gerne die Gelegenheit, die Auseinandersetzung um die konkreten Folgewirkungen des EG/EWR-Beitritts ("Rote Revue" Nr. 7/8 und Nr. 9/10 1990) fortzusetzen. Dabei können wir uns um neuralgische Teilespekte nicht drücken, denn der Teufel sitzt bekanntlich im Detail.

EG im Rückstand beim Umweltschutz

In seinem euphorischen Artikel in der "Roten Revue" Nr. 9/10 1990 ("Lust auf Europa") zeichnet Beat Kappeler ein rosiges Bild des EG-Umweltschutzes. Als Beleg führt er den Autokatalysator an:

"Die EG führte ihn (den Autokatalysator) als eine der ersten Massnahmen nach Erringung der Umweltkompetenz ein."

Tatsache ist folgendes: Die Schweiz führte die einen Katalysator erfordernende Abgasnorm für Benzinfahrzeuge bereits auf den 1. Oktober 1987 ein. Die EG jedoch hat die verschärften Normen erst auf den 1. Januar

1993 verordnet, wobei die Stickoxidgrenzwerte der EG mit 0,97 Gramm pro Kilometer immer noch 50 Prozent höher sein werden als die schweizerischen (0,62 g/km). Erst auf 1996 soll eine zweite Grenzwertstufe in der EG das Emissionsniveau auf die 1987er Werte der Schweiz bringen (zirka 0,5 g/km).

Tatsache ist auch, dass die Schweiz unter EG-Bedingungen keinen Alleingang bei den Autoabgasvorschriften hätte durchsetzen können. Ähnliches gilt für zahlreiche andere Umweltnormen. *Das EG-Recht lässt die Fortschrittsklausel bei Umweltschutzmassnahmen nur dann zu, wenn diese den Freihandel nicht behindern und keine nichttarifarischen Handelshemmnisse beinhalten (EG-Vertrag Art. 130 t).* Ein Land darf nur dann im Umweltrecht selber tätig werden, wenn die EG auf eine EG-weite Harmonisierung verzichtet (EG-V. Art. 36).

Rechtspraxis ist offen

Beat Kappeler beruhigt die Leser mit der umweltfreundlichen Haltung des Europäischen Gerichtshofs:

“Er (der EG-Gerichtshof) hat schon mehrfach zugunsten der Ökologie entschieden (Dänemarks Flaschenpfand zum Beispiel).”

Der sogenannte Dänemark-Entscheid ist gewissermassen der Strohalm der EG-Verteidiger, es ist ihr einziger. Tatsache ist, dass es zur Auslegung des Umweltrechts, das im Konflikt mit dem Binnenmarkt steht, nur gerade einen einzigen Gerichthofentscheid gibt, nämlich die Zulassung des Pfands für Getränkeverpackungen in Dänemark (also nicht “mehr-fach”). Und dieser Entscheid ist weder weittragend – wir kennen in der Schweiz das Flaschenpfand seit Jahr-

zehnten –, noch hat er präjudiziale Bedeutung. Das Flaschenpfand in Dänemark wurde nämlich vom Gerichtshof nur deshalb toleriert, weil es ausserhalb des EG-Normierungsreichs lag, das heisst, weil die EG keine Normierung vorsah (EG-V. Art. 36). Zum Umweltschutz im sogenannten Binnenmarktrecht jedoch (EG-V. Art. 100 a Abs. 4) gibt es noch keinen einzigen Gerichthofentscheid, wohl aber mehrere Dutzend Klagen, die zum Teil seit Jahren auf der langen Bank liegen.

Entscheidé behindert

Beat Kappeler zeichnet auch die Entscheiddynamik in der EG äusserst optimistisch:

“Die Vorschläge der Kommission dürfen vom Ministerrat nur einstimmig geändert, aber meist mit Mehrheiten anstatt Einstimmigkeit genehmigt werden.”

Tatsache ist, dass die Durchsetzung der vier Freiheiten im Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr (Binnenmarktrecht) blos ein qualifiziertes Mehr im Ministerrat erfordern; das heisst, zwei grosse oder fünf kleinere Länder können überstimmt werden. Hingegen ist klar geregelt, dass gemeinsame Umweltschutzvorschriften nur *einstimmig* beschlossen werden können (EG-V. Art. 130 s), ebenso Bestimmungen über die Rechte und Interessen der Arbeitnehmer, sofern sie nicht dem Binnenmarkt dienen (EG-V. Art. 100 a Abs. 2). In diesen zentralen Fragen der Lebensqualität und der Arbeitnehmerrechte gibt also die letzte Nachzügernation das Tempo und den Standard an. Die Hoffnung auf eine rasche Einführung der Umwelt- oder Sozialgemeinschaft Europa könnte sich als eine voreilige Selbsttäuschung erweisen.

Schwäche des EG-Parlaments

Zentrales Merkmal der EG-Strukturen, das die Realisierung ökologischer und sozialer Ziele behindert, ist die schwache Stellung des Europäischen Parlaments. Die Linken und die Grünen sind relativ stark in diesem Parlament, aber sein Einfluss ist (gerade deshalb) sehr schwach. Beat Kappeler idealisiert auch hier:

“Das direkt gewählte Parlament hat nicht nur gerade Budgethoheit, wie manche an dieser Stelle meinen, sondern kann die Kommission absetzen (was man in der Schweiz mit dem Bundesrat nicht kann) und Entscheide des Ministerrats mit Veto belegen.”

Tatsache ist, dass das EG-Parlament den Misstrauensantrag gemäss Art. 144 des EG-Vertrags noch nie erfolgreich eingesetzt hat. Ein solcher bräuchte übrigens im Parlament eine Zweidrittelsmehrheit. Praktisch alle Autoren und die EG-Parlamentarier belegen die Machtlosigkeit des Parlaments: “Die Rolle des Parlaments in der Gesetzgebung beschränkt sich weitgehend auf beratende Funktionen ...”, schreibt das EG-Handbuch der “Frankfurter Allgemeinen Zeitung”.

Der Europaparlamentarier und -vordenker Maurice Duverger schrieb letztes Jahr: “Das Parlament hat seit seiner allgemeinen Wahl von 1979 nicht aufgehört, mehr Einfluss durch eine Abänderung des Römervertrags zu verlangen.” Und zum Schluss seines bemerkenswerten Europabuches ruft er aus: “Was ist ein Parlament in einer Demokratie? – Alles. Was ist es aber in der Europäischen Gemeinschaft gewesen? – Fast nichts. Was fordert es? – Etwas zu gelten.” (in: “Le lièvre libéral et la tortue européenne”).

Die EG verkörpert gewiss eine langfristige Vision eines neuen demokratischen Europa. Aber in der Realität ist sie eben im Moment noch eine gewaltige wirtschaftliche Deregulierungsmaschinerie. Man muss das "pays réel", nicht nur das "pays idéal" beurteilen!

Ich zweifle nicht, dass früher oder später das EG-Parlament und die Regionen Europas mehr und demokratischere Entscheidrechte durchsetzen werden. Ich schliesse nicht aus, dass auch im zukünftigen Europa ideelle Ziele, die Umweltnormen zum Beispiel, einmal rascher zum Zuge kommen könnten. Und damit relativiere ich meine eigene Skepsis gegenüber Europa. Was skeptisch macht, ist die erblindete Urteilsfähigkeit der Europhoriker, die nur den Idealzustand propagieren.

Ist die EG sozialer?

Es wird suggeriert, der EG-Beitritt werde unsren Sozialstaat und die Sozialrechte mit einem Schlag weiterbringen.

"Jetzt stösst die Kommission wöchentlich einen bis zwei der geplanten Richtlinienentwürfe des Sozialen aus." (Beat Kappeler)

Tatsache ist, dass diese Kommissionsentwürfe noch keineswegs die im Ministerrat verabschiedeten Richtlinien sind. Die "NZZ" beruhigte die Unternehmerängste vor allzuviel Sozialstaat im EG-Recht wie folgt: "Solange diese Länder (England und Deutschland) in den Ministerratsberatungen die sozialpolitische Dynamik der Kommission durchleuchten und bremsen, ist Gewähr geboten, dass die Harmonisierung vieler arbeitsrechtlicher Vorschriften nicht auf dem jeweils höchsten Niveau der einzelnen Mitgliedländer stattfindet." ("NZZ" 29.11.90)

Viele EG-Richtlinien zur Sozialpolitik sind verbal und wenig griffig. Das EG-Recht gewährt tatsächlich den Frauen bessere Klagerechte bezüglich Lohngleichheit. Wer auf Lohngleichheit Mann/Frau klagt, erhält Kündigungsschutz und kann die Beweislast dem Arbeitgeber überbürden. Aber Tatsache ist, dass in manchen EG-Staaten die Lohndifferenzen Mann/Frau viel grösser sind als in der Schweiz.

Was nützen formale Klagerechte, wenn die ökonomischen Grundbedingungen diesen entgegenlaufen? Was nützt eine Klage auf bessern Lohn, wenn tausend Arbeitslose auf den gleichen Job warten? Ich halte es methodisch für eine gewaltige gewerkschaftliche Selbstäuschung, dank der EG auf jene Sozialfortschritte zu hoffen, die man in der verkrusteten, politischen Landschaft der Schweiz aus eigener Kraft nicht durchzusetzen in der Lage war!

Nur Vorteile für Arbeitnehmer?

Der EG-Beitritt wird gewiss den Arbeitnehmern Preisvorteile auf dem Konsumgütermarkt bringen. Aber es ist unehrlich, den Arbeitern billigere Butterpreise zu versprechen, ohne zu sagen, dass natürlich auch der Lohndruck zunehmen wird. Die Freizügigkeit und das freie Niederlassungsrecht für europäische Bürger(innen) wird in der Schweiz tendenziell eine stärkere Einwanderung und eine verschärfte Lohnkonkurrenz bringen. Denn wir integrieren uns in einen Wirtschaftsraum mit 15 Millionen registrierten Arbeitslosen.

"(Es) ist überhaupt keine Einwanderungswelle zu erwarten", schreibt Beat Kappeler. "Die europäische Freizügigkeit würde uns den Kontinent öffnen, die Arbeitsstellen, die Schulen." Nun ist zugegeben, diese kühne Behauptung, dass wir keine Einwande-

itungswelle haben werden, basiert – methodisch gesprochen – auf einer Verhaltenshypothese. Beat Kappeler ist nicht in der Lage, sie zu beweisen – so wenig, wie jemand das Gegenteil belegen kann. Immerhin zeigt die historische Erfahrung: Der Arbeitsplatz Schweiz ist überschüssend attraktiv, der Lohndruck billiger Grenzgänger in den Grenzregionen belegt es. Der Genfer Professor René Schwok sagte es, entgegen dem gewerkschaftlichen Zweckoptimismus, unverblümt: "Ganz zu schweigen von den Gewerkschaften, die mit einem grösseren Arbeitnehmerangebot rechnen müssen, was die Löhne senken wird." (R. Schwok, Ausblick 1992, S. 180)

Man kann aus guten Gründen für eine stärkere Einwanderung, für die Abschaffung des Saisonierstatus eintraten. Aber man muss auch die Konsequenzen nicht verschweigen: Entweder massiv ausgedehnter Wohnungsbau in der Schweiz oder Zunahme der Wohnungsnot und der Obdachlosigkeit.

Zur Ambivalenz stehen

Ein EWR/EG-Beitritt der Schweiz wird beides bringen: mehr Millionäre – und mehr Menschen in unserem Land, die unter die Armutsgrenze fallen. Er wird gewisse Regionen profitieren und andere (Rand-)Gebiete eher zurückfallen lassen.

Der gewaltige Umstrukturierungsprozess wird Unternehmen gewinnen lassen – die Grosskonzerte vor allem –, und er wird gewerbliche Betriebe und Kleinbauern zu Tausenden zum Verschwinden bringen. Die EG wird eines Tages das dubiose schweizerische Bankgeheimnis zum Verschwinden bringen, ein klarer Vorteil; aber er wird gegenüber den Entwicklungsländern (und vielleicht auch gegenüber Osteuropa) zu einer neuen "Bastion Europa" werden, wie dies der

visionäre Johan Galtung seit langem prognostiziert.

Falsche Selbsteinschätzung – von wem?

Beat Kappeler wirft der Linken in einem Rundumschlag eine falsche Einschätzung der Realität vor:

“Mangel an ernsthaften Kontakten mit der europäischen Wirklichkeit haben die Schweizer Linke seit je zu falscher Selbsteinschätzung geführt. Sie übernahm willig sogenannte helvetische Tabus, verteidigt sie und verkennt die Chance, welche Europa zu deren Überwindung bietet.”

Europa gilt für viele als Chiffre für Veränderung, als Symbol für das Aufbrechen verkrusteter helvetischer Strukturen: “Lust auf Europa” aus Frust auf den Fichenstaat Schweiz! Dies ist verständlich, aber auch gefährlich. Denn die EG ist (derzeit) ein Wirtschaftseuropa. Die Globalisierungsinteressen der Konzerne, und nicht die ideellen Ziele, prägen das Tempo in Brüssel.

Die gewerkschaftsnahen Autoren Frank Deppe, Jörg Huffschmied und Klaus-Peter Weiner beschreiben in ihrem Buch “1992 - Projekt Europa”, wie sich die europäischen Gewerkschaften seit über einem Jahrzehnt Hoffnungen auf den “Sozialraum Europa” machen, eifrig und beflissen in der Brüsseler Mechanik mitrotieren, wie sie dennoch bisher kaum zu handfesten Erfolgen durchgestossen sind.

Im Europabuch, das Franz Steinkühler, Vorsitzender der deutschen IG-Metall, herausgegeben hat, lesen wir den lapidar-vielsagenden Satz: “Die Existenz eines juristischen Fundaments (für den Sozialraum Europa) bedeutet freilich nicht, dass damit allein schon ein sozialer Rückschritt verhindert worden wäre: Aus den all-

gemeinen Vorgaben des Vertrags konkrete handlungsleitende Normen zu machen, ist eine Aufgabe, die erst noch zu leisten ist.”

Viele bisherige Prognosen über die politischen Konturen der weiteren EG-Entwicklung entpuppten sich als zu optimistisch. Beat Kappeler schrieb im November 1990 in der “Roten Revue”:

“An der Gipfelkonferenz vom nächsten Dezember wird die EG dagegen die definitiven Konturen der politischen Union, also des Bundesstaats, seiner inneren demokratischen Entwicklungen und vermutlich die Art des Einbezugs des Ostens festlegen.”

Nun, der Dezember 1990 ist vorüber, aber trotz dieser selbstsicheren Propheteiung sind die “definitiven Konturen der politischen Union” immer noch im Dunst.

Ja-wenn-Position vertretbar

Man hat den Skeptikern, die beide Seiten der Euromedaille aufzeigen, blossen “Krämergeist” vorgeworfen. Ist es nicht legitim, und durchaus produktiv, die volle Ambivalenz, die Vor- und Nachteile des Projekts Europa darzustellen?

Produktiv wozu? Produktiv zur Entwicklung und Durchsetzung von Vorschlägen für innenpolitische Reformen in der Schweiz – europafähige Reformen notabene –, um ökologische und soziale Schäden zu vermeiden, um die Lebensqualität zu sichern.

Es braucht einen parallelen Prozess: Verhandlungen mit den EG einerseits und innere Reformen anderseits. Dieser gleichzeitige Prozess scheint mir für die Sozialdemokratie ein gang-

barer Weg. Vertretbar ist eine klare Ja-wenn-Position, wie sie auch im SPS-Manifest zur Europafrage durchkommt.

Erst am Schluss dieses doppelten Prozesses werden wir die Ergebnisse der Verhandlungen und der inneren Reformen vergleichen. Diese inneren Reformen sind nämlich für die Durchsetzung sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Grundwerte vital, aber sie werden uns gewiss nicht geschenkt.

Wer aber heute kritiklos auf der Europaeuphorie fährt, hat seine Chance, parallel dazu innenpolitische Reformen zu erzwingen, vertan.